

Akkreditierungsbericht

Konzept-Akkreditierung

Fernstudiengang „Public Relations“ (Bachelor of Arts)

Projektnummer 19/03i

Inhalt

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG.....	4
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	5
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG.....	6

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 2. Januar 2019 (dualer Studiengang) bzw. 14. Januar 2019 (Fernstudiengänge) wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Konzept-Akkreditierung der neuen Fernstudiengänge

- „Kommunikationsdesign“ (B.A.),
- „Online-Marketing“ (B.A.),
- „E-Commerce“ (B.A.),
- „Public Relations“ (B.A.),
- „Medienmanagement“ (B.A.)

sowie des neuen dualen Studiengangs

- „Mediendesign“ (B.A.), Standorte Düsseldorf, Hamburg, München

beschlossen.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Univ.-Prof. Dr. Karl Stocker
Fachhochschule Joanneum Graz

Prof. Dr. Lutz H. Schminke
Hochschule Fulda

Prof. Katrin Heinzl
Berufsakademie Sachsen

Eva Augustin-Rose
Augustin Event Marketing, Solingen

Daniel Hoffmann
TU Chemnitz

sowie ein Fernstudienexperte

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 21. und 22. März 2019 am Hamburger Standort der IUBH statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten die Gutachter offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentationen und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf sowie die Stellungnahme des Rektorats wurden durch das Gutachterteam geprüft und das Gutachten am 04. Juni 2019 freigegeben.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die Konzept-Akkreditierung des Fernstudiengangs „Public Relations“ (B.A.) für den Zeitraum von fünf Jahren ab dem Tage der Beschlussfassung durch das Rektorat der IUBH bis Ende Sommersemester 2024.

¹ „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 04.02.2010, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 sowie der in beiden Dokumenten genannten, weiteren Vorgaben.

III Akkreditierungsbeschluss

Am 31.05.2019 hat das Rektorat – unter Würdigung des Gutachtens und die darin enthaltene Beschlussempfehlung der Gutachter – über das o.g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

Das Rektorat beschließt, den Studiengang Public Relations (B.A.) (Fernstudium) gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für fünf Jahre – vom 01. Juni 2019 bis Ende Sommersemester 2024 – zu akkreditieren.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

IV Gutachterliche Bewertung

Mit „Public Relations“ stellt die Hochschule einen Studiengang vor, mit dem sie ein Alleinstellungsmerkmal besitzt: als allein auf das Thema Public Relations bezogener Studiengang gibt es deutschlandweit kein vergleichbares Studienangebot.

Das vorgelegte Curriculum überzeugt: es berücksichtigt aktuelle Themen aus dem Bereich PR und verknüpft dabei Theorie und Praxis intensiv. Hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter auch, dass durch die „Portfolio“-Prüfungen im Laufe des Studiums eine Sammlung von Arbeitsproben der Studierenden entsteht, die den beruflichen Einstieg klar erleichtert.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1. Zielsetzung			
Unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Anforderungen besteht der Studiengang aus betriebswirtschaftlichem und medialem Grundlagenwissen, wie Marketing und Medien-Produktion, und stellt darauf aufbauend fachspezifische Kompetenzen in den Fokus, wie beispielsweise „Pressestrategie und PR-Controlling“ oder „Digitales Redaktionsmanagement“. In den Wahlpflichtmodulen sollen sich die Studierenden schließlich in einem stark nachgefragten Berufsfeld spezialisieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind somit insbesondere in der Lage, praktisch relevante Probleme in allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit mit vielfältigen Methoden, Werkzeugen und Systemen umzusetzen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf das Ausbilden praktischer Fähigkeiten gelegt: In jedem Semester werden eigene Projekte realisiert, die ein eigenes Portfolio befüllen, das den Studierenden als Nachweis ihrer Qualifikation und als Arbeitsprobe für ihre Bewerbungsmappen dienen soll. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Public Relations eröffnen sich berufliche Perspektiven als Pressesprecher, PR-Berater, PR-Manager oder PR-Redakteur in der gesamten Medienbranche, wie beispielsweise in PR- und Werbeagenturen und den Kommunikationsabteilungen von Verlagshäusern und Sendern, aber auch in den PR-Abteilungen von Vereinen, Organisationen sowie kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Sie verfügen über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen, um die klassischen Prozesse der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu konzeptionieren, zu planen und zu steuern.			
1.1 Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		[...]
Die Qualifikationsziele beziehen sich insbesondere auf die Bereiche			
1.2 wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.3 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.4 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.5 Persönlichkeitsentwicklung. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1.6 Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Referenz: AR, Abschnitt 2.2, QR	X		
1.7 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Geschlechtergerechtigkeit</u> umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
1.8 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Chancengleichheit</u> von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
2. Zulassungsbedingungen			
Die Zulassungsbedingungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 2 APO) sowie in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) der IUBH im Detail festgelegt. Die Anerkennung von Vorleistungen ist in der APO (§ 7) geregelt. Alle notwendigen Informationen werden den Studieninteressierten und Studierenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.			
2.1 Zulassungsbedingungen			
2.1.1 Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Referenz: LHG §49	X		
2.1.2 Die nationalen Vorgaben sind im Rahmen der Zulassungsregelungen berücksichtigt. Referenz: LHG §49	X		
<i>Bei Studiengängen mit Fremdsprachenanteil:</i> 2.1.3 Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können	n.r. ²		

² n.r.= Für den vorliegenden Studiengang ist dieses Kriterium nicht relevant

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
(sofern nach landesrechtlichen Vorgaben zulässig). Referenz: LHG §49			
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.4 Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Referenz: LSV, Abschnitt 1.3	n.r.		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.5 Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Referenz: LHG §49	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.6 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.7 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LHG, § 49	n.r.		
2.1.8 Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren			
2.2.1 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist <u>transparent</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2.2 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren <u>gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender</u> entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Referenz: LHG §49	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.2.3 Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3 Inhalte, Struktur und Didaktik			
Der vorliegende Studiengang (Gesamtumfang 180 CP) setzt sich aus 24 Modulen, vier Praxisprojekten (Portfolio-Module), drei Wahlpflichtmodulen und einer Bachelorarbeit zusammen. Im Fokus stehen insbesondere die praxisorientierten Instrumente und Methoden der Public Relations. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse aller Textgenres vermittelt, die elementar für das Erstellen von Pressematerialien sind. Der Erwerb von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ergänzt die zentralen Lerninhalte. Branchenrelevante Kenntnisse sowie die Vermittlung technischen Know-hows und Medienkompetenz, insbesondere mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche, runden diesen Studiengang inhaltlich ab.			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			
3.1.1.1 Das Curriculum trägt den <u>Zielen des Studienganges</u> angemessen Rechnung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
3.1.1.2 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Kompetenzentwicklung</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.3 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Berufsbefähigung</u> . Referenz: QR, LSV Abschnitt A1, LHG §60	X		[...]
3.1.1.4 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>Fachwissen und fachübergreifendem Wissen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.5 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.6 Die Module sind inhaltlich ausgewogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.1.1.7 Die Module sinnvoll miteinander verknüpft.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Referenz: AR, Abschnitt 2.3			
3.1.1.8 Die für die Module definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Referenz: QR	X		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.9 Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider. Referenz: LSV, Abschnitt 3.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.10 Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung			
3.1.2.1 Die <u>Abschluss</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: LSV, Teil A, Abschnitte A5 und A6	X		
3.1.2.2 Die <u>Studiengangs</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: FIBAA	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			
3.1.3.1 Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.1.3.2 Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Referenz: AR, Abschnitt 2.5			
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			
3.2.1.1 Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.2 Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4, LHG § 60	X		
3.2.1.3 Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Credit Points erworben werden können. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.4 Module umfassen in der Regel mindestens 5 Credit Points, Ausnahmen sind plausibel begründet. Referenz:	X		
3.2.1.5 Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Referenz: Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A7	X		[...]
3.2.1.6 Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Referenz: LSV, Anlage, Abschnitt 1.1	X		[...]
3.2.1.7 Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind <u>veröffentlicht</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
<i>Bei konsekutiven Master-Studiengängen:</i> 3.2.1.8 Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A 1.3	n.r.		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			
3.2.2.1 Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung. Referenz: Referenz: LHG §64	X		
3.2.2.2 Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.3 Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Referenz: Referenz: LHG §64	X		[...]
3.2.2.4 Anerkennungsregeln <u>für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen</u> gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt („Anerkennung“). <i>[Um studienbezogene Auslandsmobilität zu fördern, müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt werden.]</i> Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.5 Anerkennungsregeln für <u>außerhochschulisch erbrachte Leistungen</u> sind festgelegt („Anrechnung“). Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.6 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung <u>hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben</u> ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.7 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei <u>allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen</u> ist sichergestellt. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.8 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.2.9 Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Referenz: LSV, Anhang, Abschnitt 2 f)	X		
3.2.3 Studierbarkeit			
Die Studierbarkeit wird durch			
3.2.3.1 die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,	X		
3.2.3.2 eine geeignete Studienplangestaltung,	X		
3.2.3.3 eine plausible Workloadberechnung,	X		
3.2.3.4 eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie	X		
3.2.3.5 Betreuungs- und Beratungsangebote	X		
gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4			
3.2.3.6 Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.3 Didaktisches Konzept			
3.3.1 Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.2 Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.3 Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.4 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden <u>Niveau</u> . Referenz: FIBAA	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.3.5 Die begleitenden Lehrveranstaltungs- materialien sind <u>zeitgemäß</u> . Referenz: FIBAA	x		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation von Professoren wird durch Berufungsverfahren nach der Berufsordnung der Hochschule auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes Thüringen und durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Verpflichtung sichergestellt. Diverse Abteilungen und Positionen leisten Beratung und Unterstützung der Studierenden bei allen administrativen Fragen rund um das Studium (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Studienberatung, International Office, Career Service, Study Coaches, der Bereich IT, die Technical Support Unit, Hotlines). Informationen finden Studierende und Absolventen ferner über das CARE Campus-Management-System sowie ein Alumniportal. Die IUBH verfügt über eine umfassende Präsenzbibliothek; die Anzahl der Medieneinheiten beträgt derzeit 20.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2018), darunter 70 abonnierte Printzeitschriften. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Zum anderen hält die IUBH das Medienangebot verstärkt elektronisch vor. Die Library and Information Services ermöglichen allen Studierenden der IUBH über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und bspw. Open Access Angeboten. Bei den Fernstudiengängen handelt es sich um ein internetgestütztes Studium ohne verpflichtende Präsenzanteile. Nur die Ableistung von Prüfungen ist teilweise mit Präsenz verbunden. Die Online-Aktivitäten werden über den Online-Campus der IUBH abgebildet. Die Präsenzprüfungen finden an den Standorten der Hochschule, in den Studien- und Prüfungszentren in der Region D-A-CH sowie an allen Goethe-Instituten weltweit statt.			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal			
4.1.1.1 Die <u>Anzahl</u> der Lehrenden korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	x		
4.1.1.2 Die <u>Struktur des Lehrpersonals</u> korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.1.3 Anzahl und Struktur des Lehrpersonals entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Referenz: LHG, §72	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4.1.1.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation			
4.1.2.1 Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.2 Die Studiengangsleitung trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.3 Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal			
4.1.3.1 Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	x		
4.2 Kooperation und Partnerschaften (falls relevant)			
4.2.1 Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges, gewährleistet sie die <u>Umsetzung</u> und die <u>Qualität</u> des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		
4.2.2 Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		
4.2.3 Die der Kooperation zu Grunde liegenden	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Vereinbarungen sind dokumentiert. Referenz: AR, Abschnitt 2.6			
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume			
4.3.1.1 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>qualitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	n.r.		[...]
4.3.1.2 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>quantitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	n.r.		
4.3.1.3 Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet. Referenz: FIBAA	n.r.		
4.3.1.4 Die Räume sind barrierefrei erreichbar. Referenz: FIBAA	n.r.		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich			
4.3.2.1 der Literaturlausstattung	X		
4.3.2.2 ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken	X		
4.3.2.3 sowie der Öffnungszeiten	X		
4.3.2.4 und Betreuungsangebote der Bibliothek	X		
gesichert. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.4 Finanzausstattung			
Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können (ggf. auch an einer anderen Hochschule).	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Referenz: LHG, §72			
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			
Die IUBH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studiengänge sichert. Die Qualität des QMS der IUBH wurde durch die Akkreditierungsagentur FIBAA und die beteiligten Gutachter im Rahmen der Systemakkreditierung im Jahr 2018 gewürdigt: im Dezember 2018 wurde die IUBH ohne Auflagen systemakkreditiert. Die Evaluation durch die Studierenden ist eine wesentliche Säule des QMS: Es werden regelmäßige Evaluationen (u.a. der Kurse, der studentischen Arbeitsbelastung und der Lehrenden) durchgeführt. Auch das Feedback der Absolventen wird im Rahmen regelmäßiger Befragungen eingeholt. Ergebnisse der Evaluationen fließen unmittelbar in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre insgesamt und zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein.			
5.1 Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
Dabei berücksichtigt die Hochschule			
5.2 Evaluationsergebnisse, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.3 Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.4 Untersuchungen des Studienerfolgs und Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.5 Untersuchungen des Absolventenverbleibs. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		

Referenzdokumente

Kürzel	Referenzdokument	Veröffentlichung	Herausgeber
LSV	Ländergemeinsame Strukturvorgaben + Anhang Rahmen- vorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen	10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010	Kultusminister- konferenz
AR	Regeln für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung	08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	Akkreditierungsrat
QR	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	16.02.2017	Kultusminister- konferenz, Hochschulrektorenkonf- ferenz
LHG	Landesspezifische Vorgaben: Hochschulgesetz Nordrhein- Westfalen	16.09.2014	Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW
Zusätzliche Dokumente			
AR_A	Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben	12.02.2010. zul. geändert am 03.06.2013	Akkreditierungsrat
AR_HR	Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“	10.12.2010	Akkreditierungsrat
EQAL	EQUAL MBA Guidelines	2014	EQUAL
ECTS	ECTS-Leitfaden	2015	EU
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area)	Mai 2015	European Association of Institutions in Higher Education